

**Gemeindeversammlung 3. GV****Protokoll vom 10. Dezember 2025**

Ort	Schulanlage Letten, Aula, 8345 Adetswil
-----	---

Beginn	20:00 Uhr
--------	-----------

Ende	20:50 Uhr
------	-----------

Vorsitz	Teodoro Megliola	Gemeindepräsident
---------	------------------	-------------------

Protokoll	Reto Rudolf	Gemeindeschreiber
-----------	-------------	-------------------

Gemeindeversammlung 3. GV
Protokoll vom 10. Dezember 2025

Traktanden

Nr. Art Traktanden

I. POLITISCHE GEMEINDE

1. B Genehmigung des Budgets 2026 der Erfolgs- und Investitionsrechnung der Gemeinde Bäretswil und Festlegung des Steuerfusses auf 104 %
2. B Anfragen an den Gemeinderat, Beantwortung an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass

- die Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation (Website)
- die Ankündigung innert der gesetzlichen Frist,
- die Bekanntgabe der Traktanden nach den Vorschriften,
- die Aktenauflage in der Abteilung Präsidiales
- die Auflage des Stimmregisters,

ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgten.

Von der Presse ist keine Vertretung anwesend.

Seitens des Gemeinderats lässt sich Gemeinderätin Lisa Dietrich entschuldigen.

Die 3 nichtstimmberechtigten Personen sind den separaten Plätzen zugewiesen worden.

Als Stimmzähler werden gewählt:

1. Sch. D., 8344 Bäretswil
2. R. K., 8344 Bäretswil

Anwesend sind 62 Stimmberechtigte.

Aus der Versammlung werden keine Anträge zur Traktandenliste gestellt. Die Reihenfolge wird nicht verändert.

Gemeindeversammlung 3. GV

Protokoll vom 10. Dezember 2025

Traktandum-Nr. 1

Geschäft-Nr. 9.0.2 / 2025-4

Genehmigung des Budgets 2026 der Erfolgs- und Investitionsrechnung der Gemeinde Bäretswil und Festlegung des Steuerfusses auf 104 %

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat das Budget 2026 am 17. September 2025 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Gleichzeitig wurde auch eine neue Version des Finanzplans 2026–2030 erarbeitet um die langfristige Entwicklung der Finanzkennzahlen zu analysieren und geeignete Massnahmen für die Erreichung des mittelfristigen Ausgleichs und der maximalen Fremdfinanzierung zu beraten. Dabei ging es vor allem darum, die Auswirkungen der geplanten Investitionen und steigenden, aber wenig beeinflussbaren Kosten auf die wichtigsten Kennzahlen und Zielgrössen zu erkennen.

Erfolgsrechnung

Das Budget 2026 der Erfolgsrechnung rechnet bei einem Gesamtaufwand von Fr. 35.260 Mio. und einem Gesamtertrag von Fr. 35.732 Mio. sowie einem um 2 % gesenkten Steuersatz von 104 % mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 472'424.90.

Resultat	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung	in %
Gemeinde	472'424.90	-204'088.09	676'512.99	-331.5%
Spezialfinanzierungen	54'946.01	186'738.63	-131'792.62	-70.6%
Wasserversorgung Bäretswil	205'027.70	247'410.00	-42'382.30	-17.1%
Wasserversorgung Allmann	69.60	14.20	55.40	390.1%
Abwasser	-119'242.29	-90'816.97	-28'425.32	31.3%
Abfall	-30'909.00	30'131.40	-61'040.40	-202.6%

Die Unterdeckung der Abwasserentsorgungskosten durch die Abwassergebühren steigt wegen der teureren Reinigung in der Abwasserreinigungsanlage Floss in Wetzikon sowie den tiefer geschätzten verrechenbaren Mengen weiter auf Fr. -119'242 an und verzehrt das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasser laufend. Durch die Senkung der Abfallgrundgebühren von Fr. 85 auf Fr. 60 aufgrund des hohen Eigenkapitalbestandes dieser Spezialfinanzierung ist das geplante Jahresresultat 2026 der Abfallentsorgung nicht mehr ganz durch Gebühren gedeckt.

Bei der Pflegefinanzierung gibt es aufgrund der aktuellen Hochrechnung 2025 bei der ambulanten Pflege durch den Spitex-Verein und der Pflegewohnung des Spitex-Vereins deutliche Aufwandsteigerungen. Die Kosten durch nicht beauftragte Spitex-Organisationen und auswärtige Heime sind hingegen rückläufig.

Bei der Schule führt im Kindergarten die Schliessung einer Klasse im Kindergarten Oberdorf ab dem Schuljahr 2025/26 zu einer Reduktion der Personalkosten für kantonal angestellte Kindergärtnerinnen, während in der Oberstufe eine zusätzliche Klasse ab dem Schuljahr 2025/56 zu einem entsprechend höheren Personalaufwand für kantonal angestellte Lehrpersonen führt. Zudem müssen wegen mehr Mittelschüler/innen höhere Beiträge an kantonale Mittelschulen bezahlt werden. In der Sonderschulung nehmen die Beiträge an den Kanton wegen mehr Fällen in externen Sonderschulen zu.

Gemeindeversammlung 3. GV

Protokoll vom 10. Dezember 2025

Bei den Personalkosten des Verwaltungspersonales wurden gemäss dem Entscheid des Regierungsrates für das kantonale Personal 0.2 % für den Teuerungsausgleich eingeplant sowie 1.0 % für allgemeine und individuelle Stufenanstiege.

Auf der Ertragsseite geht das Budget 2026 trotz einem um 2 % reduzierten Steuersatz von 104 % dank der steigenden Steuerkraft von höheren Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen als im Budget 2025 aus. Über alle allgemeinen Gemeindesteuern wurde eine Zunahme um Fr. 260'000 oder 1.9 % angenommen. Die Schätzung der Grundstückgewinnsteuererträge wurde unverändert auf Fr. 1.7 Mio. belassen.

Der Ressourcenausgleich nimmt wegen dem starken Anstieg des kantonalen Mittels der Steuerkraft im dafür massgebenden Jahr 2024 um 8.1 % auf Fr. 9.609 Mio. zu. Da die Steuerkraft der Gemeinde Bäretswil im Jahr 2024 weniger stark anstieg, wurde die durch den Kanton auszugleichende Differenz deutlich grösser.

Bei den folgenden Funktionen sind im Budget 2026 der Erfolgsrechnung Veränderungen von mehr als Fr. 50'000 gegenüber dem Budget 2025 geplant:

Fkt	Name	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung	in %	Kommentar
9300	Finanz- und Lastenausgleich	9'609'388	8'892'451	716'937	8.1%	Starke Zunahme kantonale Steuerkraft, Vergrösserung der Differenz zur kantonalen Steuerkraft im Jahr 2024
211	Kindergarten	-839'161	-1'169'727	330'567	-28.3%	tiefere Personalkosten kantonal angestellte Kindergärtnerinnen wegen Schliessung einer Klasse im Kindergarten Oberdorf ab dem Schuljahr 2025/26, weniger sonderpädagogische Massnahmen
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	14'211'000	13'951'000	260'000	1.9%	Höhere Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen wegen höherer Steuerkraft trotz um 2 % tieferem Steuersatz von 104 %
5730	Asylwesen	-285'347	-478'067	192'720	-40.3%	höhere Beiträge vom Kanton, höherer Anteil Arbeitende, dadurch weniger Unterstützung und mehr Mieterträge
0220	Übrige allgemeine Dienste	-982'066	-1'122'531	140'465	-12.5%	weniger Beratungskosten für Baubewilligungen, weniger Abschreibungen auf IT, Rotationsgewinne Personalwechsel
212	Primarschule	-5'205'782	-5'154'765	-51'017	1.0%	Ersatz Server, Lehrer-Notebooks und Active-Directory Ablösung, höhere Personalkosten für Hausaufgabenbetreuung
4215	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	-836'800	-784'023	-52'777	6.7%	höhere Kosten ambulante Pflege durch Spitex-Verein gemäss Hochrechnung 2025
5220	Ergänzungsleistungen IV	-386'500	-323'000	-63'500	19.7%	mehr IV-Fälle gemäss Hochrechnung 2025 (nur Anteil Gemeinde 70 %)
6150	Gemeindestrassen	-632'102	-565'203	-66'899	11.8%	höhere Abschreibungen (Ersatz Meili und Land Rover), Kurs und Prüfung Bagger
4125	Pflegefinanzierung Kranken-, Alters- und Pflegeheime	-1'752'000	-1'648'752	-103'248	6.3%	höhere Kosten Pflegewohnung vom Spitex-Verein gemäss Hochrechnung 2025
2200	Sonderschulen	-1'341'305	-1'229'559	-111'746	9.1%	Höhere Beiträge an den Kanton wegen mehr Fällen an externen Sonderschulen
213	Sekundarschule	-2'705'011	-2'411'012	-293'999	12.2%	höhere Beiträge an den Kanton wegen mehr Mittelschülern, höhere Personalkosten kantonal Angestellte wegen zusätzlicher Oberstufenklasse ab Schuljahr 2025/26, Schneesportlager (alle 2 Jahre)
	Grösste Abweichungen	8'854'315	7'956'812	897'503	11.3%	Abweichungen > 50'000
	Restliche Funktionen	-8'381'891	-8'160'901	-220'990	2.7%	
	Total	472'425	-204'088	676'513	-331.5%	

Gemeindeversammlung 3. GV

Protokoll vom 10. Dezember 2025

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung sind Projekte im Gesamtbetrag von netto 10.081 Mio. Franken eingestellt. Die Investitionen sind nach dem Budgetbetrag 2026 absteigend sortiert:

Investition	Name	Budget 2026	Gesamt-betrag	Verpflichtungsbeschluss / Sperrvermerk
INV00210	SA Adetswil: Ersatz Turnhalle (ohne Wettbewerb)	5'300'000	9'100'000	UA vom 09.02.2025
INV00096	GZO AG, Kapitalerhöhung Spital Wetzikon	2'255'000	2'255'000	UA ausstehend
INV00108	Friedhof: Aufbahrungshalle, Materiallager	633'000	770'000	GV 2025-1 vom 12.03.2025
INV00132	Rainstrasse, Sanierung	270'000	270'000	GR ausstehend (gebunden), erst Planungskredit 29'140
INV00137	Tiefbau: Ersatz Kommunalfahrzeug Meili 2011	250'000	250'000	GR ausstehend (gebunden)
INV00144	Rainstrasse, Ersatz Wasserleitung	220'000	220'000	GR ausstehend (gebunden), erst Planungskredit 19'968
INV00139	Hittnauerstrasse, Erneuerung Wasserleitung	200'000	205'000	GR ausstehend (gebunden), erst Planungskredit 24'140
INV00158	WV Allmann: Leitungersatz Ghöschweid	190'000	190'000	GR ausstehend (gebunden)
INV00121	Friedhof, Erweiterung Urnennischenwand	150'000	150'000	GR ausstehend
INV00228	Investitionsbeitrag Forststrasse Allmen-Leestüßel	120'000	120'000	GR ausstehend
INV00151	Investitionsbeiträge an WV Allmann (Anteil WV Bäretswil)	105'000	105'000	gemäss Vertrag
INV00241	öffentliche Beleuchtung, Ersatz durch LED	100'000	100'000	GR ausstehend (gebunden)
INV00086	Wetziker-/Baumastrasse, Beitrag an Kanton (Planung)	100'000	500'000	GR ausstehend (gebunden)
INV00239	GEP-Massnahmen Sonderbauwerke (Planung)	100'000	600'000	GR ausstehend (gebunden)
INV00246	Schulanlage Letten, Ersatz Sportplatzbeleuchtung	90'000	90'000	GR ausstehend (gebunden)
INV00245	Schulanlage Maiwinkel, Erweiterung Pausenplatz	80'000	80'000	GR ausstehend
INV00197	Schulanlage Letten, Ersatz Brücke Lättenbach	65'000	65'000	GR ausstehend (gebunden)
INV00136	Tiefbau: Ersatz Land Rover 2010	65'000	65'000	GR ausstehend (gebunden)
INV00251	WV Allmann: Leitungersatz Gesamtplanung	60'000	60'000	GR ausstehend (gebunden)
INV00184	Feuerwehr Ersatz Personentransporter PTF 1999	55'000	55'000	GR ausstehend (brutto 95'000, Subvention GVZ -40'000)
INV00181	ICT: Hardware ICT-Konzept 2017 Jahrestanche 2026	50'000	50'000	GV 2017-12 vom 14.06.2017
INV00240	GEP-Massnahmen Leitungsnetz (Planung)	50'000	650'000	GR ausstehend (gebunden)
INV00247	Werkhof: Teilersatz Schliessanlage elektronisch	40'000	40'000	GR ausstehend
INV00248	Schulanlage Adetswil: Teilersatz Schliessanlage elektronisch	40'000	40'000	GR ausstehend (gebunden)
INV00193	Aemetstrasse, Deckbelag	30'000	30'000	GR ausstehend (gebunden), erst Planungskredit 3'238
INV00105	Wetziker-/Baumastrasse, Ersatz Wasserleitung (Planung)	25'000	695'000	GR ausstehend (gebunden)
INV00201	Investitionsbeitrag 2026 an GA RAT Gemeinsame Anstalt Regionale Abwasserentsorgung Tösstal	16'500	16'500	gemäss Vertrag
INV00234	Stationsstrasse, Sanierung (Planung)	15'000	345'000	GR ausstehend (gebunden)
INV00186	CMI Schule (Schulverwaltungsapplikation)	6'400	37'000	GR 2022-107 vom 13.07.2022
INV00128	Bahnhofstrasse, Sanierung (Planung)	5'000	115'000	GR ausstehend (gebunden)
INV00233	Grundstrasse, Ersatz Deckbelag (Planung)	5'000	55'000	GR ausstehend (gebunden)
INV00205	Teilrückzahlung Darlehen vom Sicherheitszweckverband Bachtel	-9'791	-97'908	Beschluss Zweckverband
INV00164	Kanalisationsanschlussgebühren 2026	-140'000	-140'000	gemäss Reglement
INV00156	Wasseranschlussgebühren 2026	-210'000	-210'000	gemäss Reglement
INV00158	WV Allmann: Rückerstattung von Gesellschaftern	-250'000	-250'000	gemäss Vertrag
	Total	10'081'109		

Die Investitionen der Wasserversorgung Allmann als Teil der Rechnung der Gemeinde Bäretswil werden von den fünf Gesellschaftern zurückerstattet, wobei die Gemeinde Bäretswil als grösster Gesellschafter einen Anteil von zurzeit 41.5 % selber tragen muss.

Gemeindeversammlung 3. GV

Protokoll vom 10. Dezember 2025

Einhaltung der finanzpolitischen Ziele

Der Gemeinderat hat sich mit dem Beschluss 2023-44 vom 15. März 2023 folgende finanzpolitischen Ziele gesetzt:

1.	Mittelfristiger Ausgleich der Erfolgsrechnung über 8 Jahre (3 Jahre Ist, laufendes Jahr, Budgetjahr, 3 Jahre Finanzplan)
2.	Nettoschuld nicht grösser als Fr. 1'000 pro Einwohner/in („Bäretswiler Schuldenbremse“)
3.	Bäretswil ist eine der steuergünstigsten Gemeinden im Zürcher Oberland

Mit dem vorliegenden Entwurf vom Budget 2026 und dem gleichzeitig nachgeführten Finanzplan 2026-30 werden sich die wichtigsten Kennzahlen zur Zieleinhaltung in der 8-jährigen Periode 2022 – 2029 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Wert	Steuersatz	Erfolg ohne Buchgewinne	Nettovermögen /Einw.
2022 Ist	106%	1'048'065	1'245
2023 Ist	106%	2'094'213	1'810
2024 Ist	106%	2'838'191	2'196
2025 Hochrechnung	106%	1'063'557	1'683
2026 Budget	104%	472'425	135
2027 Finanzplan	104%	647'156	-64
2028 Finanzplan	104%	635'405	-133
2029 Finanzplan	104%	1'362'933	46
Summe 2022-2029		10'161'946	
Ziel		> 0	> -1'000

Wert	Steuersatz	Resultat ohne Buchgewinne	Nettovermögen /Einw.
2030 Finanzplan	104%	1'784'458	150
Summe 2023-2030		10'898'338	
Ziel		> 0	> -1'000

Die jährlichen Resultate würden dank der steigenden Steuererträge und vor allem dank dem steigenden Ressourcenausgleich aufgrund der stark gestiegenen kantonalen Steuerkraft weiterhin positiv bleiben. Dies trotz den weiter ansteigenden Kosten im Gesundheits- und Bildungsbereich sowie den steigenden Abschreibungen durch die geplanten Investitionen. So wird trotz der Steuerfusssenkung um 2 % auf 104 % ab dem Jahr 2026 das Ziel des mittelfristigen Ausgleichs der Jahresresultate 2022-29 mit Fr. +10.2 Mio. deutlich übertroffen. Das noch vorhandene Nettovermögen pro Einwohner/in würde sich ab 2027 in eine Nettoschuld umkehren. Das Ziel einer maximalen Nettoschuld von Fr. -1'000 pro Einwohner/in wird mit einem Minimum von Fr. -133 pro Einwohner/in im Jahr 2028 noch gut eingehalten. Ab etwa dem Jahr 2031 ist mit dem Bau der grossen Investitionen in der Schulanlage Dorf und dem Gemeindehaus aber wieder mit einer ansteigenden Verschuldung zu rechnen, sodass die Schuldengrenze zuvor noch nicht ausgeschöpft werden soll.

Gemeindeversammlung 3. GV

Protokoll vom 10. Dezember 2025

Schlussfolgerung

Um die hohen, vor allem ab 2026 geplanten Investitionen (Ersatz Turnhalle Adetswil, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung), zu einem höheren Anteil aus den laufenden Cash-Flows finanzieren zu können, soll der Steuerfuss nicht noch stärker gesenkt werden, als dies der hohe mittelfristige Ausgleich von Fr. +10.2 Mio. eigentlich erlauben würde. Weiteres Eigenkapital für die Finanzierung der Bauprojekte Schulanlage Dorf und Gemeindehaus soll hingegen erst aufgebaut werden, wenn diese Projekte in einem konkreteren Planungsstand sind.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Bäretswil

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 der Gemeinde Bäretswil in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 17. September 2025 geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Gemeinde Bäretswil finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Diskussion

Thomas Leu, teilt mit, dass die FDP dem Budget inkl. der Steuersenkung zustimmt und stellt zudem fest, dass die Investitionen finanziert werden können.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag mit deutlichem Mehr zu.

Beschluss Gemeindeversammlung

1. Das Budget 2026 der Erfolgs- und Investitionsrechnung der Gemeinde Bäretswil wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2026 wird auf 104 % festgesetzt.
3. Mitteilung an:
 - Abteilung Finanzen
 - Rechnungsprüfungskommission
 - Akten

Gemeindeversammlung 3. GV

Protokoll vom 10. Dezember 2025

Traktandum-Nr. 2

Geschäft-Nr. 0.4.3 / 2025-608

Anfragen an den Gemeinderat, Beantwortung an der Gemeindeversammlung vom
10. Dezember 2025

Ausgangslage

Der Gemeinderat beantragt mit Beschluss vom 8. Dezember 2025 der Gemeindeversammlung:

- Kenntnisnahme der Beantwortung der Anfrage von Thomas Leu vom 26. November 2025 betreffend Veloabstellplatz beim Lettenparkplatz
- Kenntnisnahme der Beantwortung der Anfrage von Ernst Sturzenegger vom 27. November 2025 betreffend Projekt «Aufwertung Bahnhofstrasse»

Referentin: Ressortleiterin Hochbau, Barbara Schoch Gübeli

Fragen von Thomas Leu und Beantwortung des Gemeinderates

Frage 1: Ist der Gemeinderat bereit, ein Projekt das in die oben beschriebene Richtung geht zu prüfen?

Die Bäretswiler Bevölkerung hat an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2021 die BZO Revision an der Gemeindeversammlung verabschiedet (siehe Unterlagen unter baeretswil.ch, Rubrik Gemeindeversammlung, Versammlung vom 24. November 2021). Die Veloabstellplätze sind im «Verkehrsrichtplan» und im «Erläuternden Bericht gemäss § 47 Raumplanungsverordnung (RPV)» zum Richtplan, Seiten 31 und 32, behandelt.

Eine E-Bikestation bei der Bushaltestelle ist im Erläuternden Bericht als «zu prüfen» festgehalten. Diese Prüfung hat aufgrund mangelnder Nachfrage und anderer Prioritäten, wie zum Beispiel die Projekte Turnhalle Adetswil oder Ersatz des Friedhofgebäudes, nicht stattgefunden.

Basierend auf der fehlenden Nachfrage wird der Gemeinderat keine Prüfung des Standortes veranlassen. Sollte sich eine signifikante Änderung der Nachfrage ergeben, wird die Lage durch den Gemeinderat neu beurteilt.

Frage 2: Falls sich der Gemeinderat hinter ein Projekt «Velounterstand Lettenparkplatz» stellt, kann der Gemeinderat 2-3 Varianten inklusive Preisschild vorschlagen, welche den Einwohnern an einer der nächsten Gemeindeversammlung präsentiert werden könnten?

An Gemeindeversammlungen werden der Stimmbevölkerung Anträge des Gemeinderates zum Entscheid vorgelegt, nicht Vorschläge. Anträge in Form von Varianten werden in seltenen Fällen formuliert, wobei die Variantenunterschiede wesentlich sein müssten. Reine Präsentationen von Lösungsvarianten an Gemeindeversammlungen sind vom Gemeindegesetz her nicht vorgesehen. Gemeindeversammlungen sind keine Informationsveranstaltungen. Aufgrund der zu erwartenden Kosten, die tiefer als Fr. 150'000.00 liegen, fällt die Erstellung von Velounterständen in die Kompetenz des Gemeinderates (bis Fr. 150'000.00 für budgetierte Ausgaben) und nicht der Gemeindeversammlung.

Gemeindeversammlung 3. GV

Protokoll vom 10. Dezember 2025

Frage 3: Falls der Gemeinderat den Vorschlag nicht weiterverfolgen möchte, könnte der Gemeinderat seine Beweggründe dafür plausibilisieren?

Die Nachfrage war bisher vernachlässigbar, siehe auch die Antwort zur Frage 1.

Stellungnahme der anfragenden Person

Die anfragende Person nimmt zur Antwort mittels mehreren PowerPoint-Folien Stellung.

Fragen von Ernst Sturzenegger und Beantwortung des Gemeinderates

Frage 1: Welches sind die weiteren Massnahmen?

Wie im Behördenbericht vom Januar 2025 dargelegt, ist als erste Massnahme die Umsetzung der Allee und der Längsparkplätze entlang der Bahnhofstrasse 13-17 geplant. Die Massnahmen werden beim Neubau EKZ an der Bahnhofstrasse 17/17a voraussichtlich bis im Frühling 2026 umgesetzt sein. Als nächster Schritt erfolgt die Umsetzung beim geplanten Mehrfamilienhaus an der Bahnhofstrasse 13-15.

Als weitere Massnahmen wurden in der Zwischenzeit Abklärungen zu einer Erweiterung des Fussweges und allfälligen Längsparkplätzen gemacht. Bisher leider ohne Erfolg. Weitere Massnahmen wie die im Kernzonenplan ausgewiesene «Aufwertung Platz- und Strassenraumgestaltung» bei der ehemaligen Post, sind mit sehr hohen Investitionskosten verbunden und erst mittel- bis langfristig ein Thema.

Frage 2: Hat der Gemeinderat eine öffentliche Orientierung über den Inhalt des Projekts vorgesehen? Die weiteren vorgesehenen Massnahmen sind sicherlich von öffentlichem Interesse, da es um die Gestaltung eines Teils von unserem Dorfzentrum geht.

Im Moment sind keine Anpassungen oder Änderungen geplant, die nicht bereits im Verfahren der BZO-Revision in der BZO verankert wurden. Sollten sich weiterführende Anpassungen ergeben, wird der Gemeinderat die Bevölkerung in geeigneter Weise orientieren.

Frage 3: Wo werden Abstellflächen für Fahrräder/Motorräder und Fahrräder mit Anhängern erstellt? An der Bahnhofstrasse gibt es aktuell keine solchen Abstellflächen.

Generell ist jeder Grundeigentümer selber für genügend Abstellplätze für Fahrräder und Fahrzeuge verantwortlich. Der Parkplatzbedarf für Motorfahrzeuge und Fahrräder/Kinderwagen wird im Rahmen der Baubewilligung oder bei einer Nutzungsänderung behandelt. Auf öffentlichem Grund sind deshalb keine Abstellplätze für Fahrräder vorgesehen.

Stellungnahme der anfragenden Person

Die anfragende Person äussert noch in einer kurzen Stellungnahme, dass seiner Meinung nach und entgegen der Haltung des Gemeinderats ein Bedarf für Veloabstellplätze vorhanden ist. Auf die ergänzende Rückfrage was denn «behandelt» bedeute, erhält er die Antwort, dass dies im gesetzlichen Rahmen der Bau- und Zonenordnung (BZO) stattfindet.

Erwägungen

Stimmberechtigte können gemäss § 17 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse Anfragen an den Gemeinderat einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung erwarten.

Gemeindeversammlung 3. GV

Protokoll vom 10. Dezember 2025

Beschluss Gemeindeversammlung

1. Die Beantwortung der Anfragen von Thomas Leu und jene von Ernst Sturzenegger wird zur Kenntnis genommen.
2. Mitteilung an:
 - Akten

Eingesehen von:



Teodoro Megliola
Gemeindepräsident

Für die Richtigkeit:



Reto Rudolf
Gemeindeschreiber